

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH**

7/SN-279/ME

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. GE 9 PL

Datum: 19. FEB. 1990

Verteilt:

St. Wenzelberger
15. Februar 1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
Zl. 36.343/50-III/7/89

Unser Zeichen:
M-290/As

Durchwahl
530

Betreff: Preisgesetz; Entwürfe eines Preisgesetzes 1990,
eines Energie-Preisgesetzes und eines Preisaus-
zeichnungsgesetzes; Stellungnahme

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich nimmt wie folgt zu den obgenannten Entwürfen Stellung:

Grundsätzlich stimmt die Präsidentenkonferenz den Überlegungen einer Aufteilung des bestehenden Preisgesetzes in die Bereiche Preisregelung und Preisauszeichnung zu.

Die Einschränkung der behördlichen Preisregelung für den Fall von Versorgungsstörungen bei bestimmten Sachgütern oder Leistungen wird ausdrücklich begrüßt.

Die Präsidentenkonferenz hält davon unabhängig aber die in § 3 des Entwurfes für das Preisgesetz 1990 enthaltene Bestimmung für zweckmäßig und notwendig zur Durchsetzung von Vereinbarungen in der Paritätischen Kommission.

- 2 -

Die Präsidentenkonferenz stimmt den Entwürfen für das Preisgesetz 1990 und das Preisauszeichnungsgesetz zu.

Zum Entwurf für das Energie-Preisgesetz vertritt die Präsidentenkonferenz die Auffassung, daß die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern weder verwaltungstechnisch sinnvoll ist noch der Problematik gerecht wird, daß die Landesenergiegesellschaften damit letztlich durch ihren Eigentümer der Preisregelung unterworfen werden. Die Präsidentenkonferenz sieht keinen Vorteil in der Abtretung der Preiskompetenz an die Länder.

Schließlich weist die Präsidentenkonferenz auf den sachlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgesetzen hin. Es erscheint weiterhin zweckmäßig und notwendig, die Wirtschaftsgesetze für denselben Zeitraum zu beschließen.

Die Präsidentenkonferenz übermittelt diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in 25facher Ausfertigung.

Der Präsident:
gez. ÖkR Ing. Derfler

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing. Dr. Fahrnberger